

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses	26/08.13	28

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt die Stadtwerke Heiligenhafen ab dem 1. Januar 2009 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen fand am 7. August 2013 statt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt sechs ausgeführt, dass die Werthaltigkeit der in Höhe von 215 T€ in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes aktivierte Posten vom Ausgang des zurzeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführten Prozesses abhängig ist.“

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zum Jahresabschluss noch nicht getroffen. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zum Jahresabschluss trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien bekanntgegeben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2012 wird ein Jahresverlust von 48.332,35 € ausgewiesen.

Hinsichtlich des Jahresverlustes wird seitens der Werkleitung vorgeschlagen, diesen auf die neue Rechnung vorzutragen.

Dieser Vorlage sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Anlage 1
- der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 als Anlage 2 und
- der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung als Anlage 3

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte oder vertiefende Informationen steht die Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen, eine Entscheidung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2013 zu treffen und die nach dem Kommunalen Prüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gem. § 8 Abs. 6 der EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen vorzusehen.

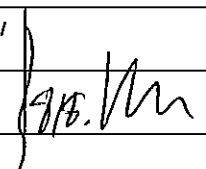
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der mit einem Jahresverlust von 48.332,35 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 93.530,98 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 48.332,35 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in dem diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. August 2013 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 3 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleiter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleiter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Heiligenhafen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtwerke Heiligenhafen geben nach unserer Beurteilung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt sechs ausgeführt, dass die Werthaltigkeit der in Höhe von TEUR 215 in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des Versorgungsnetzes aktivierte Posten vom Ausgang des zurzeit mit der Schleswig-Holstein Netz AG geführte Prozess abhängig ist.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 7. August 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mohr
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich im Berichtsjahr nicht plangemäß, da das Ziel einer Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes in Heiligenhafen wiederum nicht erreicht werden konnte.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben zurzeit keine Betriebszweige und bieten derzeit über die Stromeinspeisung der Photovoltaik-Anlagen hinaus keine externen Leistungen an. Die Erbringung weiterer Dienstleistungen (z.B. Strom- und Wärmeerzeugung) zur Erzielung zusätzlicher Deckungsbeiträge wird von den zuständigen Organen der Stadtwerke Heiligenhafen geprüft.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit sind die Betriebsatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen vom 23. Dezember 2008 und der Konzessionierungsbeschluss der Stadtvertretung vom 26. März 2009.

Die Stadtwerke Heiligenhafen haben gegen die Schleswig-Holstein Netz AG vor dem Kartellsenat des Landgerichtes Kiel Klage auf Übertragung des Eigentums an dem örtlichen Stromverteilnetz gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Ertragswertes eingereicht. Der zuständige Senat des LG Kiel wies die Klage mit Urteil vom 3. Februar 2012 ab.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29. März 2012 wurde gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung beim OLG Schleswig eingelegt. Das OLG Schleswig bestätigte das Urteil des LG Kiel am 22. November 2012 und wies die Berufung zurück.

Aufgrund der überwiegend positiven Einschätzung der Sozietät Becker Büttner Held, Berlin, zu den Erfolgsaussichten entschied die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2012, dass gegen das Urteil des OLG Schleswig Revision beim BGH in Karlsruhe einzulegen ist. Die Einlegung der Revision erfolgte am 17. Dezember 2012.

Die Alternative zu dem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wäre für die Stadt Heiligenhafen die Durchführung eines erneuten Konzessionierungsverfahrens. Nach der gegenwärtigen auch höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesem Thema misst die Werkleitung in Übereinstimmung mit der Sozietät Becker Büttner Held der weiteren Durchführung des Revisionsverfahrens nach wie vor eine höhere Erfolgswahrscheinlichkeit und auch einen zeitlichen Vorsprung bei der Erreichung des von der Stadtvertretung beschlossenen Ziels bei.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27. September 2012 beschlossen.

Mit Datum vom 22./25.06.2012 wurde mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein ein Geschäftsbesorgungsvertrag – Strom – für das Versorgungsnetz im III. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Baben Grauwisch“ geschlossen

Auf Initiative der Stadtwerke Heiligenhafen wurde im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne durch die Landesregierung für Heiligenhafen eine Windkratteignungsfläche südlich der BAB A 1 ausgewiesen. Innerhalb dieser Eignungsfläche ist die Errichtung von insgesamt vier Windkraftanlagen möglich. Die Stadtwerke Heiligenhafen erhalten davon einen Standort.

Nennenswerte Unglücksfälle und Naturkatastrophen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Sonstige Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stadtwerke Heiligenhafen verändert haben, sind nicht eingetreten.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse aus Einspeiseentgelten konnten im Berichtsjahr in Höhe von 79 T€ realisiert werden. Die erzielten Erlöse reichen nicht aus, um die laufenden Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 53 T€ und Abschreibungen in Höhe von 39 T€, zu decken.

Sonstige Erträge ergaben sich in Höhe von rund 12 T€ durch die Gewährung von Zuschüssen im Zusammenhang mit dem integrierten Klimaschutzkonzept, das Aufwendungen in Höhe von 18 T€ verursachte.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 48.

3. Finanzlage

Der Cashflow der Stadtwerke Heiligenhafen beträgt im Berichtsjahr -8 T€.

Im Berichtsjahr wurde folgende Investition durchgeführt:

- | | |
|--|------|
| • Kosten für die Übernahme des örtlichen Stromnetzes | 78T€ |
| • Planung eines interkommunalen Windparks | 2T€ |
| • Nachaktivierung Fotovoltaikanlage | 2T€ |

4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2012 stellte sich die Vermögenslage der Stadtwerke Heiligenhafen wie folgt dar:

Die im März 2011 fertiggestellten Photovoltaik-Anlagen weisen einen Buchwert von 706 T€ auf. In den Anlagen im Bau sind Kosten bezüglich des Rechtsstreits gegen die Schleswig-Holstein Netz AG in Höhe von 215 T€ und Kosten für die Planung des interkommunalen Windparks in Höhe von 4 T€ aktiviert worden.

Zur Finanzierung dieser Anlagen sind Kredite in Höhe von 777 T€ aufgenommen worden, die in 2012 mit 32 T€ getilgt wurden.

Es ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust in Höhe von T€ 94. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch Bankkredite und durch eine Ausgleichszahlung der Stadt Heiligenhafen.

5. Nachtragsbericht

Die Revisionsbegründung in dem Verfahren gegen die S-H Netz AG wurde dem Kartellsenat des BGH am 27. März 2013 fristgerecht zugestellt (siehe Ziffer 1). Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Windpark Klausdorf GmbH hat den Stadtwerken Heiligenhafen am 5. April 2013 schriftlich die Übertragung einer Windkraftanlage auf der in Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes neu ausgewiesenen Eignungsfläche zugesagt. Die deutsche Flugsicherung hat Einwendungen gegen den Bau von Windkraftanlagen am vorgesehenen Standort erhoben. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Bedenken der Deutschen Flugsicherung ausgeräumt werden können.

Die Stadt Heiligenhafen hat aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 25.02.2013 der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH den Auftrag für eine gutachterliche Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation der städtischen Betriebe und der Verwaltung erteilt. Ergebnisse dieser Untersuchung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Beschlussfassung der Stadtvertretung darüber bleibt abzuwarten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

6. Risikobericht

Die Werthaltigkeit der in den Anlagen im Bau als Anschaffungsnebenkosten des örtlichen Stromverteilnetzes aktivierten Posten in Höhe von T€ 215 ist vom Ausgang des zurzeit mit der S-H Netz AG geführten Rechtsstreites vor dem BGH abhängig.

Weitere wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale bestehen für die Stadtwerke Heiligenhafen grundsätzlich auch zukünftig nicht.

Aus unerledigten Rechtsstreitigkeiten bestehen keine wesentlichen Risiken in Form von Ansprüchen der Kläger. Aus dem Verfahren in III. Instanz werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 67 T€ entstehen.

Darüber hinaus bestehen mit Ausnahme der vorstehend genannten Sachverhalte keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Heiligenhafen.

7. Prognosebericht

Die Prognose der Werkleitung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist weiterhin verhalten optimistisch. Begründet ist diese Prognose durch die in der Zukunft zu erwartenden Erträge aus Netznutzungsentgelten, die nach Aussagen der Fachberater zu Jahresgewinnen des Eigenbetriebes führen werden.

Die Werkleitung geht nicht davon aus, dass über die Revision gegen das Urteil des OLG Schleswig durch den BGH noch im Verlaufe des Jahres 2013 entschieden wird. Dieses wird voraussichtlich erst im Jahre 2014 der Fall sein.

Die Investitionsplanung der Stadtwerke Heiligenhafen sieht für den mittelfristigen Zeitraum die Übernahme des örtlichen Stromnetzes von der S-H Netz AG vor. Diese Investitionen sollen aus Fremdmitteln finanziert werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 geht bei Erträgen von € 91.100 und Aufwendungen von € 109.000 von einem Jahresverlust in Höhe von € 17.900 aus. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 liegt derzeit noch nicht vor.

8. Weitere Angaben nach der EigVO

8.1. Entwicklung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

8.2. Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der technischen Anlagen

Zum Ende des Berichtsjahres sind die folgenden Photovoltaik-Anlagen installiert:

Bestand	Leistungsfähigkeit (kWp)	Leistung 2012 (kWh)
Photovoltaik-Anlage „Bauhof“	176,1	145.903
Photovoltaik-Anlage „Regionalschule Sundweg“	38,9	35.773-
Photovoltaik-Anlage „Theodor-Storm-Schule“	21,6	19.930
Photovoltaik-Anlage „Feuerwehrgerätehaus“	35,3	29.020

8.3. Investitionsfähigkeit, Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind keine Investitionen beabsichtigt. Mit dem vorstehend beschriebenen Bau einer Windkraftanlage wird voraussichtlich erst 2014 begonnen werden können.

8.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsbestand in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand in T€
Stammkapital	20	0	0	20
Rücklagen	0	0	0	0
Verlustvortrag	- 256	191	0	-65
Jahresergebnis	110	48	110	-48
Rückstellung für Prüfung und Beratung	5	5,5	5	5,5

8.5. Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden aus Einspeiseentgelten Umsatzerlöse in Höhe von T€ 79 realisiert.

8.6. Personalwesen

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Heiligenhafen, den 27. Juli 2013

(Wohnrade)
Werkleiter

(Gabriel)
Werkleiter

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Bilanz

A K T I V A		31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		706.442,00	743.675,00	A. EIGENKAPITAL		20.000,00	20.000,00
1. Technische Anlagen und Maschinen		218.889,66	138.531,69	I. Stammkapital			
2. Anlagen im Bau		925.331,66	882.206,69	II. Verlust			
B. Umlaufvermögen		6.579,91	10.879,95	Verlust des Vorjahres		-65.198,63	-256.022,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13.304,59	0,00	Jahresverlust/Jahresgewinn		-48.332,35	109.823,60
2. Forderungen gegen die Stadt Heiligenhafen				III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		93.530,98	126.198,63
- davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 11.841,44						0,00	0,00
(Vorjahr: EUR 0,00) -				B. RÜCKSTELLUNGEN			
- davon sonstige Vermögensgegenstände EUR 1.463,15				Sonstige Rückstellungen		5.500,00	5.000,00
(Vorjahr: EUR 0,00) -							
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		19.884,50	10.879,95	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.004.057,34	931.775,91
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29.189,80	11.083,00
				3. Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Heiligenhafen		0,00	71.426,36
				- davon sonstige Verbindlichkeiten: EUR 0,00			
				(Vorjahr: EUR 72.201,95) -			
				- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 0,00			
				(Vorjahr: EUR 775,59) -			
						1.033.247,14	1.014.285,27
						1.038.747,14	1.019.285,27

Anlage 3

Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	78.757,50	59.641,94
2. sonstige betriebliche Erträge	12.286,50	177.883,46
3. Abschreibungen	-38.893,00	-32.335,80
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.912,40	-84.636,52
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.570,95	-10.729,48
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48.332,35	109.823,60
7. Jahresverlust	-48.332,35	109.823,60

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust von	-48.332,35
wird zusammen mit dem Verlustvortrag von	-65.198,63
gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mittel der Stadt Heiligenhafen	
ausgeglichen	-113.530,98

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Stadtwerke Heiligenhafen, Heiligenhafen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um nach der linearen Methode ermittelte planmäßige Abschreibungen bewertet. Für die Photovoltaik-Anlagen wurde eine Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Kosten für die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärung jeweils für das Jahr 2012 (TEUR 5,5).

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Ein Verbindlichkeitspiegel befindet sich auf der Seite 7 dieser Anlage.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von rd. TEUR 8,9 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen bei einem positiven Ausgang des Prozesses mit der Schleswig-Holstein Netz AG in der Zahlungsverpflichtung für das zu erwerbende Versorgungsnetz. Bei einem negativen Ausgang des Prozesses in der Zahlungsverpflichtung für die anfallenden Anwalts- und Prozesskosten.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Werkleiter schlagen vor, den Verlust 2012 von TEUR 113, bestehend aus dem Verlustvortrag von TEUR 65 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 48 gem. § 8 Abs. 6 EigVO aus Mitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen.

IV. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb beschäftigt keine Mitarbeiter.

Werkleitung

Werkleiter der Stadtwerke sind:

- 1. Werkleiter: Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Werkleiter: Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Übersicht der Mitglieder des Werkausschusses in 2012:

- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung, Vorsitzender
- Frau Monika Rübènkamp, Lehrerin für Pflegeberufe
- Herr Claus Meyer, Pensionär
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Simon Schulz, Zollbeamter
- Herr Peer Hansen, Einzelhandelskaufmann
- Herr Stephan Karschnick, Polizeibeamter, Erster Stadtrat

Honorare des Abschlussprüfers

- Das im Geschäftsjahr 2012 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:
- Abschlussprüfungsleistungen EUR 5.500
- Steuerberatungsleistungen EUR 500

Geschäfte mit nahestehenden Personen

- Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB-KG. Die Werkleiter der Stadtwerke Heiligenhafen stehen während der Laufzeit des Vertrages in einem Dienstverhältnis zur HVB-KG, die sämtliche Bezüge der Werkleiter trägt.

Heiligenhafen, 30. April 2013

Stadtwerte Heiligenhafen, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	End- stand EUR	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	End- stand EUR	Restbuchwerte am Anfang des Wirtschaftsjahres EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	Ø AWA v.H.	Ø RBW v.H.
A. Sachanlagen	776.010,80	1.660,00	0,00	0,00	777.670,80	32.335,80	38.893,00	0,00	71.228,80	743.675,00	706.442,00	5,0	90,8
1. Technische Anlagen und Maschinen	138.531,69	80.357,97	0,00	0,00	218.889,66	0,00	0,00	0,00	0,00	138.531,69	218.889,66	0,0	100,0
2. Anlagen im Bau	914.542,49	82.017,97	0,00	0,00	996.560,46	32.335,80	38.893,00	0,00	71.228,80	882.206,69	925.331,66	3,9	92,9